

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Rohrschwirl (Foto: T. Kirchen)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Altschilfbestände mit ausgeprägter Knickschicht sowie Verlandungszonen (Röhrichte) an Still- und Fließgewässern mit zweischichtigem oder mehrschichtigem Aufbau: mindestens vorjähriges Schilf als Singwarte, Seggen, Schneide, Binsen, breitblättrige Stauden, Streu- bzw. Knickschilfschicht als Neststandort, mit Schilf oder Rohrkolben durchwachsene Großseggenrieder, Wasserschwadenröhrichte
- Eingestreute niedrige Gehölze werden toleriert oder gelegentlich genutzt, sind aber keine Voraussetzung
- Bindung an zumindest schwach überflutete Röhrichte
- Bei entsprechender Strukturierung auch extensiv genutzte Fischteiche, Klärteiche, Abgrabungsgewässer u.ä.

1.2 Brutökologie

- Röhrichtbrüter
- Nest meist im Zentrum des Reviers nahe der bevorzugten Singwarte auf trockenem Untergrund im dichten Pflanzenbestand überschwemmter oder sehr nasser Standorte
- Legebeginn: Ende April
- Eier: 4-6
- Bebrütungszeit: ca. 12-14 Tage
- Nestlingszeit: ca. 11-15 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: kleine Insekten und deren Larven
- Liest Beute vom Boden oder von Pflanzen auf oder fischt sie auch aus dem Wasser.

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher
- Hauptüberwinterungsgebiet zwischen südlichem Rand der Sahara und nördlichem Rand des Regenwaldes.

1.5 Gastvögel

- Über Gastvögel liegen kaum Informationen vor.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Rohrschwirl ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Areal-Ausdehnung um Mitte des 20. Jahrhunderts nach Westen
- Niedersachsen liegt an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze der Art.
- Punktuelle Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen außer dem Bergland
- Schwerpunkte sind der Dümmer und das Steinhuder Meer sowie die Flussniederungen von Elbe, Unterweser, Unterer Ems und Aller.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Über Vorkommen der Gastvögel in Niedersachsen liegen kaum Informationen vor.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Rohrschwirl als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V47 Barnbruch	6	V32 Truppenübungsplatz Bergen
2	V49 Riddagshäuser Teiche	7	V62 Voslapper Groden-Nord
3	V39 Dümmer	8	V37 Niedersächsische Mittelalbe
4	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	9	V27 Unterweser
5	V61 Voslapper Groden-Süd	10	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Rohrschwirl als Brutvogel vorkommt
(jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V09 Ostfriesische Meere	5	V46 Drömling
2	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	6	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
3	V42 Steinhuder Meer	7	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer
4	V51 Heerter See		

Nahezu 100 % des Bestandes kommt in EU-Vogelschutzgebieten vor.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Europaweit seit den 1960er und 1970er Jahren Bestandseinbrüche, vor allem an der westlichen Verbreitungsgrenze
- In Deutschland 5.000-6.000 Brutpaare
- In Niedersachsen maximal bis zu 150 Brutpaare
- In Deutschland stabile, in Niedersachsen stark abnehmende Bestände.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): * – Ungefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Lebensraumverlust durch Zerstörung und Trockenlegung von Feuchtgebieten und Flussauen
- Rückgang von strukturierten Verlandungszonen, v.a. Altschilfbeständen
- Verschlechterung der Schilfqualität (u.a. durch Eutrophierung)
- Schilfsterven u.a. durch Gewässerbelastungen
- Großflächige und intensive Schilfnutzung (v.a. Schilfmahd)
- Störungen an den Brutplätzen
- Aufsplitterung des Brutareals in kleine, oftmals isolierte Vorkommen
- Einfluss der Saheldürre auf überwinternde Vögel.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen
- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine Expansion ermöglichen
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete
- Erhöhung des Bestandes zur Stabilisierung der Population auf mindestens 300 BP
- Ausdehnung auf noch unbesiedelte Feuchtgebiete und Vernetzung der Vorkommen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit strukturreichen, weitgehend unverbüshten Röhrichtbeständen und Altschilfbeständen mit ausgeprägter Knickschicht sowie Übergängen zu Großseggenriedern mit zumindest teilweiser Durchflutung bzw. oberflächennahem Wasserstand
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen.

4 Maßnahmen

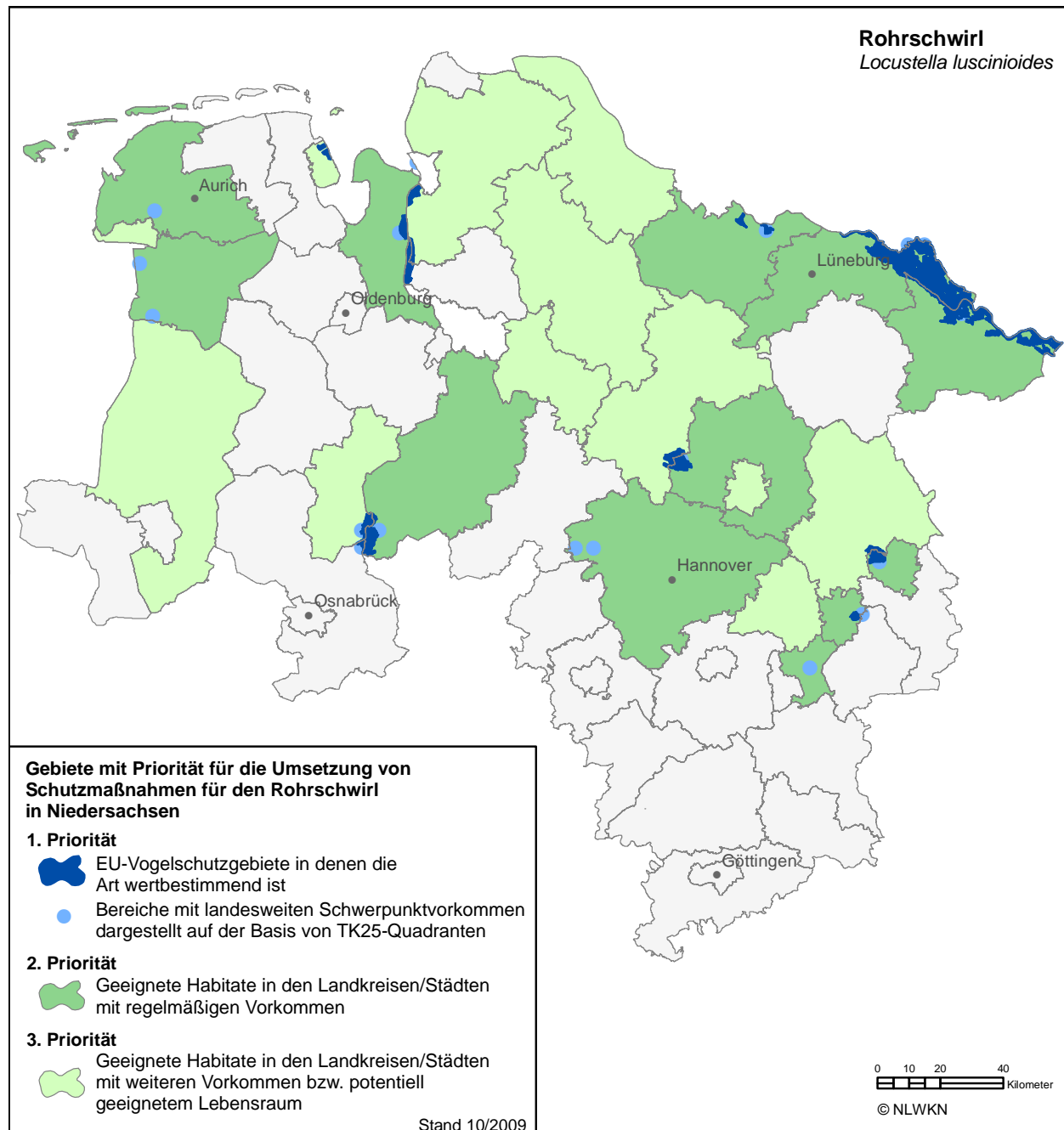
Für den Erhalt der Art und die Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete sowie eine Vernetzung der isolierten Vorkommen sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Aufhebung der Entwässerung und Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete bzw. zusätzliche Vernässung tief liegender ungenutzter Flächen, Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen
- Revitalisierung bestehender, verlandeter Röhrichte durch Vernässung oder partielles flaches Abgraben und Vertiefen trocken gefallener Röhrichtbereiche zur Verbesserung der Wasserversorgung
- Reduzierung der Verlandungsgeschwindigkeit von Röhrichten durch Reduzierung von Sediment- und übermäßigen Nährstoffeinträgen
- Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, Verlandungs- und Uferbereiche
- Förderung der Vitalität des Schilfes durch Verbesserung der Wasserqualität (Reduzierung von übermäßigen Nähr- und Schadstoffeinträgen), Vermeidung/Reduzierung von Wellenschlag, Zulassen unterschiedlicher Wasserstände im Jahresgang zur Röhrichtförderung
- Abstimmung der Schilfnutzung auf die Ansprüche der Art: Verzicht auf großflächige und intensive Schilfernten, Schilfnutzung nur in Form eines partiellen, wenn möglich mosaikartigen, rotierenden Schnittes in größeren Beständen bei Belassen ausreichender Altschilfbestände
- Renaturierung von Abbaugewässern entsprechend den oben genannten Anforderungen der Art
- Schutz der Brutplätze vor Störungen.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Rohrschwirl als wertbestimmende Art sowie die Gebiete mit Schwerpunktorkommen
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Rohrschwirls in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, insbesondere: Aurich, Leer, Hannover und Salzgitter
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Rohrschwirls in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum, insbesondere in den in Karte 1 hellgrün unterlegten Bereichen.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in den EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings (einschließlich Berücksichtigung der Gebiete, in denen der Rohrschwirl keine wertbestimmende Art ist) im mehrjährigen Turnus
- Alljährliche Erfassung in einzelnen ausgewählten, repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen
- Gezielte Erfassungen in Bereichen, in denen artspezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Art stattfinden (ggf. auch außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete) im Rahmen einer Effizienzkontrolle
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Röhrichtgebieten z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Lebensräumen oder geeigneten Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs-, Renaturierungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“ oder Wasserrahmenrichtlinie
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Belting

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.